

## **Entwurf des Übertragungsbeschlusses**

Der Beschluss über die Übertragung der von den Minderheitsaktionären an der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft gehaltenen Aktien auf die Wüstenrot & Württembergische AG als Hauptaktionär, der in der am 17. Juli 2007 stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft, Ludwigsburg, zur Abstimmung gestellt werden wird, hat folgenden Wortlaut:

"Die auf den Namen lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg werden gemäß §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer von dem Hauptaktionär, der Wüstenrot & Württembergische AG mit Sitz in Stuttgart, zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 24,00 je auf den Namen lautender Stückaktie auf den Hauptaktionär übertragen."